

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

65 (7.3.1894)

Beilage zu Nr. 65 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. März 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. März. 45. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Ministerisch: Die Ministerialräthe Frhr. v. Bodman und Söller, später der Direktor des Oberschulraths, Geh. Rath Zoos.

Nach Bekanntgabe der im Vorbericht mitgetheilten Einläufe wird in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Dreher Bericht über die Bitte der Stadt Breisach, Gewährung eines Staatszuschusses zu den Kosten der größeren Einquartierung im Jahre 1892 betr. Die Petition stützt sich auf folgende Thatsachen: Vom 22. Juni bis zum 3. Juli 1892 fand bei Breisach eine Pontonierübung statt, bei welcher 560 Mann in Breisach einquartiert waren. Für Mann und Tag wurden 72 Pfennig aus der Militärkasse vergütet. Die Verpflegung habe aber in Rücksicht auf die theueren Lebensmittel größere Ausgaben verursacht, weshalb der Gemeinderath sich verpflichtet gefühlt, die Vergütung auf 1 Mark zu erhöhen, was der Gemeindefasse eine Ausgabe von 1800 Mark verursacht habe. Eine Bitte um Erlass sei vom Ministerium des Innern abgewiesen worden mit dem folgenden Bescheid: „Wenn sich derartige Uebungen in diesem Jahre am Rhein wiederholen sollten, so wäre das Ministerium bereit, den staatlichen Zuschuß nicht nur für die weiter stattfindende Uebung, sondern auch nachträglich für die 1892 stattgefundenen Uebung zu bewilligen.“ Die Petition schließt mit dem Wunsche, die Kammer möge aus Billigkeitsrücksichten beschließen, daß der Stadt Breisach ein Zuschuß gewährt werde. Zu erwähnen ist noch, daß der verursachte Aufwand von 1800 Mark einer Steigerung der Gemeindefasse von 2,6 Pfennig gleichkommt. In dem Kommissionsbericht wird ausgeführt, daß die ablehnende Haltung des Ministeriums sich auf die Erwägung stütze, daß Staatszuschüsse an Gemeindeverwaltungen zu den Kosten der Naturalleistungen budgetmäßig nur in den Fällen gewährt werden sollen, in welchen anlässlich der Herbstmanöver Truppen in Rantonnementsquartiere gelegt werden und in denen dabei die Gemeinden in Vereinbarung mit der Militärverwaltung die Verpflegung zur Verfügung von Truppen übernehmen. Die überwiegende Mehrheit der Petitionskommission habe vorliegenden Gesuch für ein berechtigtes gehalten und wenn auch die Dauer der Uebung eine verhältnißmäßig kurze gewesen sei, so hätten doch verschiedene Umstände, wie die ungewöhnliche Zeit der Uebung, die hohen Lebensmittelpreise dazu beigetragen, die Verpflegungsleistung zu einer beträchtlichen zu gestalten, andererseits sei eine solche Uebung der Herbstübungen gleichzustellen, aus welchem Umstand die Gewährung eines Zuschusses auch den gesetzlichen Bestimmungen entspreche. Aus diesen Gründen sei die Kommission zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung gelangt.

Ministerialrath Frhr. v. Bodman glaubt, daß es zur Vereinfachung der Angelegenheit beitragen werde, wenn die Regierung ihre Erklärung sofort abgebe. Wie schon aus der Darstellung des Kommissionsberichts hervorgehen dürfte, habe die Regierung sich gegen die Bitte nicht von vornherein und unbedingt ablehnend verhalten. Es hätten deshalb auch im Jahr 1893 Erhebungen darüber stattgefunden, ob die in diesem Jahr am Unterrhein stattgefundenen Uebung die Annahme rechtfertige, daß diese Pontonierübungen regelmäßig wiederkehren und somit die badischen Rheingemeinden gegenüber anderen Gemeinden des Landes belasten würden. Die Uebung am Unterrhein habe sich jedoch auf elfährigem Gebiet und ohne Belastung badischer Gemeinden vollzogen. Da nach der Begründung der betreffenden Position im Staatsvoranschlag und den vorausgegangenen Verhandlungen die Unterstützung der Gemeinde aus Staatsmitteln zu dem Zweck erfolgen sollte, einen Ausgleich für diejenigen Landesgegenen herbeizuführen, welche öfter mit Uebungen beehrt und dadurch anderen Landestheilen gegenüber benachtheiligt seien, so habe Breisach gegenüber bei dieser einmaligen Uebung von einer Staatsunterstützung abgesehen werden müssen. Wenn jedoch das Hohe Haus der Ansicht sein sollte, daß die Voraussetzungen, welche Regierung und Stände bei Einstellung des betreffenden Budgetpostens zu Grunde gelegt hatten, hier zuträfen, so sei die Regierung bereit, der Stadt Breisach den erbetenen Zuschuß zu gewähren. Sie müsse sich aber ähnlichen anderen Gesuchen gegenüber eine Prüfung von Fall zu Fall vorbehalten und bei jedem dieser Gesuche zu unterfragen haben, ob es sich um eine regelmäßig wiederkehrende und damit die betreffende Gemeinde andern gegenüber ungleich belastende Uebung handle.

Abg. Schüler dankt der Kommission für die wohlwollende Behandlung der Petition. Bei Verabreichung einer kräftigen Kost sei auch eine Mark Verpflegungsgeld noch nicht besonders viel. Die Kosten aber, die der Gemeinde daraus entstünden, seien hohe und wohl fühlbar. Er bitte die Regierung bei Annahme des Antrags, daß der Betrag voll für Breisach vergütet werde.

Ministerialrath Frhr. v. Bodman erklärt dem Vorredner gegenüber, daß die volle Summe zur Auszahlung gelangen werde, wenn das Hohe Haus die Petition nach dem Kommissionsantrag verbescheide. Die Staatsunterstützung solle den Betrag der aus Mitteln der Heeresverwaltung gezahlten Vergütung auf denjenigen Betrag

aufbrunden, welcher für die Marschverpflegung gezahlt werde. Da die Stadt Breisach nicht mehr als diese Differenz an ihre Angehörigen bezahle, werde der Staatszuschuß im Erlass des von der Stadt bezahlten Zuschusses bestehen.

Abg. Pfefferle hofft gleichfalls auf einstimmige Annahme; die Stadt Breisach verdiene nach jeder Richtung hin Berücksichtigung.

Abg. Fieser anerkennt, daß die Regierung vom budgetmäßigen Standpunkt aus korrekt gehandelt habe, er freue sich aber auch über die heute abgegebene Erklärung der Regierung. Im vorliegenden Falle handle es sich thätlich um eine besonders hohe Ausgabe, die eine Berücksichtigung verdiene. Die Uebung habe längere Zeit gedauert und nicht nur die Gemeinde als solche, sondern auch die Einzelnen schwer belastet. Hätte man die Petition bei Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern bereits gefasst, so hätte man leicht die Bedenken beseitigen können, die die Regierung mit Recht vom budgetmäßigen Standpunkt aus geltend gemacht.

Abg. Hug hält es für richtig, in jedem Augenblick Entschädigung zu gewähren, wo es sich um eine Herbstübung handle, denn es handle sich lediglich um den Charakter der Uebung und nicht darum, ob dieselbe jeweils wiederholt werde. Nach einem kurzen Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag einstimmig angenommen.

Abg. Venedy berichtet sodann über die Bitte des Grund- und Hausbesitzervereins Mannheim, die Reform der Grund- und Häusersteuer betreffend. Durch das zur Zeit bestehende System der Veranlagung zur Grund- und Häusersteuer, so wird in der Petition ausgeführt, wobei die auf den Objekten haftenden Schulden keine Berücksichtigung fänden, bestesse vielfach eine Doppelbesteuerung der Liegenschaften und werde insbesondere der Grund- und Häuserbesitzer in den Städten ungleich höher belastet, als die übrigen Kategorien der Steuerzahler. Dies mache sich in Mannheim um so mehr geltend, als die städtischen Umlagen auf einer Höhe angelegt seien, daß sie als eine drückende Last empfunden werden müßten. Die Kammer möge deshalb eine gerechtere Vertheilung der Lasten in Erwägung ziehen beziehungsweise in thunlichster Weise die Besteuerung der Grund- und Häuserbesitzer in der jetzigen Form aufheben und die progressive Einkommensteuer einführen. Sollte dies vorerst nicht thunlich sein, so wünschen die Petenten ein Gesetz, wonach bei Einschätzung der Liegenschaften beziehungsweise bei Ermittlung der Grund- und Häusersteuerkapitalien die auf den fraglichen Objekten ruhenden Schulden in Abzug zu bringen seien. Die Kommission sei nun der Meinung gewesen, daß sie bei der Schwierigkeit der Materie und der schwer zu berechnenden Tragweite der angeregten Fragen und bei dem Umstande, daß infolge der finanzpolitischen Lage im Reich und in Baden die Besteuerungssache zur Zeit als im Fluße befindlich und der Reform bedürftig erscheine und eine solche von der Regierung auch in Aussicht gestellt sei, sich nicht schon heute mit Bestimmtheit für eine in der Petition angebotene Lösung festzulegen und der Regierung eine bestimmte Stellungnahme annehmen zu sollen. Andererseits verkenne die Petitionskommission keineswegs, daß der fraglichen Petition beachtenswerthe Erwägungen zu Grunde lägen. Es könne nicht bestritten werden, daß die jetzige Veranlagung der Liegenschaften zur Grund- und Häusersteuer ohne Schuldenabzug in weiten Kreisen des Volkes als eine drückende und unbillige empfunden werde. Aus diesen Gründen gelangt die Kommission zu dem Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme, damit die Regierung bei den in Aussicht gestellten Reformen auf finanzpolitischem Gebiete die Mannheimer Vorschläge einer wohlwollenden Prüfung unterziehe und als schätzenswerthes Material bei der Neuordnung dieser Materie benütze.

Ministerialrath Söller erklärt namens der Regierung, daß sie mit dem Antrag der Kommission einverstanden sei. Die Bitte sei gleichbedeutend mit der Forderung einer grundsätzlichen Umgestaltung unseres Systems der direkten Steuern. Seitens des Herrn Präsidenten des Finanzministeriums sei schon früher dargelegt worden, daß beabsichtigt sei, in eine Erörterung über die angustrebende Reform der direkten Steuern einzutreten. Bei den hierin in Aussicht stehenden Erwägungen werde die Regierung auch diese Petition prüfen und auf die ausgesprochenen Wünsche zurückkommen.

Abg. Fieser hält es doch für geboten, an dieser wichtigen Frage nicht debattelos vorüberzugehen. Im Kommissionsbericht vermißte er jede Verührung der Gemeindesteuergegebung, die für die Petenten zweifellos wichtiger sei, als die Staatssteuer. Gerade hier sei eine Reform dringend geboten. Im allgemeinen könne er wohl namens seiner Partei, wie dies auch schon früher geschehen, erklären, daß sie mit der progressiven Einkommensteuer und einer rationalen Vermögenssteuer einverstanden sei.

Abg. Geseil bedauert, daß der Bericht nicht gedruckt, bei der Wichtigkeit der Frage und bei Besprechung prinzipieller Grundzüge sei dies notwendig gewesen. Eine prinzipielle Entscheidung heute zu treffen, sei unmöglich. Eine Reform der Gemeindebesteuerung sei aus verschiedenen Gründen geboten. Die heutigen Gemeindeumlagen drückten die Gewerbetreibenden viel mehr als die Staatssteuern. Die Einkommensteueranlagen müßten

vervielfacht werden und die Gewerbesteuerkapitalien sollten um 20 Proz. herabgesetzt werden. Mit den prinzipiellen Ausführungen der Kommission könne er sich nicht einverstanden erklären, wenn er auch dem Antrag selbst zustimme.

Abg. Hug weist darauf hin, daß es sich in der vorliegenden Petition vornehmlich darum handle, einen Gesetzentwurf zu schaffen, der den Schuldenabzug bei der Ertragssteuer gestatte. Bei hohen Gemeindeumlagen würden die Lasten bedeutend erhöht. Man könnte das System beibehalten und die Schuldenlast berücksichtigen, oder eine Reform, wie in Preußen geschehen, vornehmen. Bei dem in Aussicht stehenden Steuerreformplan werde man sich über diese Materie eingehend aussprechen.

Ministerialrath Söller wendet sich in einer kurzen Bemerkung gegen den Vorredner, der ihn zweifellos mißverstanden. Daß eine Steuerreformvorlage noch diesen Landtag beschäftigen werde, habe er nicht gesagt, er möchte auch sehr bezweifeln, ob es überhaupt möglich sei, einen diesbezüglichen Reformplan noch diesem Landtag vorzulegen.

Abg. Muser glaubt, daß man heute lediglich sich auf den Kommissionsstandpunkt zu stellen habe. Auch seine Partei sei für die progressive Einkommensteuer und für eine rationale Vermögenssteuer. Bezüglich der Gemeindebesteuerung stehe er mehr auf Seiten der Hug'schen Ausführungen, die die Frage des Abzugs der Schulden in den Vordergrund gestellt hätten. Eine genaue Erörterung dieser Frage werde ja in absehbarer Zeit kommen. Jedenfalls sollte der nächste Landtag sich mit der gesetzlichen Regelung der Frage beschäftigen.

Abg. Strübe hebt als Vorsitzender der Petitionskommission hervor, daß die Petition doch lediglich nur Material sei bei der Ausarbeitung der Steuerreform; eine Stellung zur zukünftigen Steuerreform sei mit dem Antrag durchaus nicht gegeben, habe auch nicht gegeben werden wollen.

Abg. Fieser betont nochmals, daß in dem Kommissionsbericht von der Gemeindebesteuerung kein Wort gesagt; der Bericht müßte noch erwähnt haben, daß auch die Gemeindebesteuerung notwendig sei. Seine Partei habe die progressive Einkommensteuer in Baden stets befürwortet, und zwar, daß diese Steuer über 30 000 Mark Einkommensteuer hinaus progressiv sich entwickle. Bezüglich der Gemeindebesteuerung verlange seine Partei das System der Besteuerung auf den Nutzen des Wertes. Die Petition sei nicht durch die Staatssteuer, sondern durch die Gemeindebesteuerung hervorgerufen worden, deshalb halte er geboten, daß diese Petition auch dem Ministerium des Innern überwiesen werde.

Ministerialrath Söller bemerkt dem Abg. Fieser, daß sein Wunsch, die Petition auch zur Kenntnisaufnahme des Ministeriums des Innern gelangen zu lassen, sicherlich erfüllt werde. Auch er erwachte das für vollkommen selbstverständlich, denn bei Ausarbeitung eines Steuerreformprojekts müsse auch die Frage geprüft werden, welche Konsequenzen eine Reform der Staatssteuern für die Gemeindebesteuerungsgesetzgebung habe. In welcher Richtung sich etwa eine Aenderung der Gemeindebesteuerung zu bewegen habe, darüber vermöge er sich nicht zu äußern, da die Entscheidung über diese Frage dem Ministerium des Innern zustehe. Er könne also nur wiederholen, daß die geäußerten Wünsche, soweit sie die Mittheilung der Petition an das Ministerium des Innern betreffen, Berücksichtigung finden würden.

Abg. Hug hält die Behandlung der Petition durch die Kommission für vollständig richtig, ein prinzipielles Eingehen auf die Materie selbst sei nicht geboten gewesen. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen.

Abg. Hauf berichtet sodann über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers Hermann Schölk in Königsbach um Wiederverwendung oder Unterstützung. Aus der Petition geht hervor, daß der Petent wohl in jeder Beziehung ein guter, braver Mann, aber seiner Stellung als Lehrer in keiner Weise gewachsen gewesen sei. Der Petent habe seitens der Regierung nach seiner Pensionirung wiederholt Unterstützung erhalten. Die Kommission spricht die Erwartung aus, daß dieselbe auch weiter bewährt werde, und stellt unter diesem Gesichtspunkt den Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

Der Antrag findet einstimmige Annahme. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

(Berichtigung.) In dem gestrigen Kammerbericht (44. Sitzung vom 3. März) hat sich in der Rede des Herrn Ministers v. Brauer ein Druckfehler eingeschlichen. In der 42. Zeile der Rede heißt es: „Es könnten also für diese Löffinger Linie sehr beachtenswerthe Momente in's Feld geführt werden.“ — es muß aber heißen „für die Hammereisenbacher Linie.“

Literatur.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. Band IX. Heft 1. (Der ganzen Reihe 48. Band.) Karlsruhe, Bielefeld, 1894. 192 und 48 S., mit 11 Bildtafeln.

P.A. Mit diesem jüngst erschienenen Heft ist die Oberrheinische Zeitschrift in den IX. Jahrgang ihres Bestehens als Organ der Badischen Historischen Kommission eingetreten. Wie immer bisher bewährt sie auch mit den diesmaligen Beiträgen zur politischen und Kunstgeschichte, zur Alterthums-, Quellen- und Literaturkunde ihren altberühmten Ruf als wissenschaftlicher Quell- und

Sammelwerk für die Erforschung der Geschichte Badens und seines südwestlichen Nachbarlandes auf's neue und beste.

Voran steht ein längerer Aufsatz von A. Hollander über „Straßburgs Politik im Jahre 1562“, eine Episode, welche wohl den Glanzpunkt in der ruhmreichen Geschichte der oberheinischen Reichsstadt bildet.

Die schon so vielfach behandelte, aber noch immer nicht klar gestellte Frage nach dem Urheber des Rastatter Gesandtenmordes unterwirft R. Ober („Bonaparte, Debray und der Rastatter Gesandtenmord“) auf Grund des in den letzten zehn Jahren veröffentlichten Materials einer erneuten Prüfung.

Bonaparte, sowie über sein und seiner angehörigen Spießgesellen Verhalten vor, während und nach der Katastrophe bekannt ist. Bessergleich zu erwarten steht, daß die endgiltige Lösung der Frage nach den Umständen des blutigen Dramas auch durch einen erneuten Austausch der Meinungen — ohne neues Alten- und Beweismaterial — kaum wesentlich dürfte gefördert werden, so darf man doch auf die angelegentlich Entgegennahme Vöbbling's gespannt sein.

Ueber die Fortsetzung der Flores temporum von Reinhold Slecht, Kantor von Jung St. Peter in Straßburg, 1366-1444 handelt R. Feffer. Er beschreibt die Schicksale der (jetzt in der Universitätsbibliothek zu Basel) befindlichen Handschrift dieser ausführlichsten und umfassendsten aller bisher bekannten Fortsetzungen der Flores temporum, stellt die Nachrichten über das Leben des Reinhold Slecht zusammen und entwickelt die Entstehungsgeschichte der hier (S. 87-143) im Druck mitgetheilten Chronik, deren historischer Werth in einer Fülle von neuen Notizen zur oberheinischen Geschichte beruht, die indessen durchweg der Nachprüfung bedürfen.

Einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Kunst zugleich und des Großherzoglichen Hauses liefert A. v. D. H. e. l. h. u. s. e. r in einer Abhandlung über eine Reihe (früher ungenannter) „Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden und seiner Familie“. Es sind dies Vortragszeichnungen in Kreidemanier von B. Voillant, M. Merian d. J. und S. Bernard, deren genauere Bestimmung und kunsthistorische Werthschätzung Dehnelhauer mit Glück versucht hat. Die elf in Stichdruck mitgetheilten Porträts bilden eine kostbare Beigabe zu der Zeitschrift.

Unter „Miscellen“ berichtet R. Schumacher über die Fortschritte der „Vimesuntersuchung in Baden“, insbesondere über die Ergebnisse der Ausgrabungen der Habelburg bei Reinhardtschafen, des Rinnachübergangs bei Oberburken, des Zwischenkastells bei Rinschheim und der Kastelle bei Redarburken. D. P. f. a. n. n. e. n. s. c. h. i. d. t. e. i. n. e. n. „Berbrüderungsbrief“ zwischen dem Kaiser Maximilian und Luceuil 1234 mit, dem er eine kurze Erläuterung beifügt.

Zahlreiche, aus verschiedenen Federn kommende „Literaturnotizen“ unterrichten über die seit der Ausgabe des Schlusheftes des VIII. Jahrgangs erfolgten neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der badischen und elsässischen Geschichte.

Die dem Hefte beigegebenen „Mittheilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 16, S. m. 1 bis 48) enthalten den vom Sekretär der Kommission (Dir. v. B. e. c. h.) erstatteten Bericht über die „XII. Plenarversammlung“ am 23. und 24. Oktober 1893“ und die Verzeichnisse von „Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf“ (von Landgerichtsrath A. F. i. r. k. e. n. m. a. y. e. r. in Waldshut), des „Amtsbezirks Engen“ (von Herr R. S. e. e. g. e. r. in Raitzbach), des „Amtsbezirks Konstanz“ (von Herr R. S. e. e. g. e. r. in Weisingen), des „Amtsbezirks St. Gallen“ (von Herr R. S. e. e. g. e. r. in Weisingen) und des „Amtsbezirks Ueberlingen“ (von Herr R. S. e. e. g. e. r. in Ueberlingen).

Wichtigste dieser gedrängte Uebersicht über den reichen Inhalt des vorliegenden Heftes unserer Zeitschrift, neue Leser und neue Förderer gewinnen!

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gerdner in Karlsruhe.

Preis: 1 Bogen 1 Mark, 2 Bogen 2 Mark, 3 Bogen 3 Mark, 4 Bogen 4 Mark, 5 Bogen 5 Mark, 6 Bogen 6 Mark, 7 Bogen 7 Mark, 8 Bogen 8 Mark, 9 Bogen 9 Mark, 10 Bogen 10 Mark.

Frankfurter Börse vom 5. März 1894.

Table with multiple columns listing market prices for various commodities, currencies, and bonds. Includes sections for 'Eisenbahn-Aktien', 'Obligationen', 'Kontaktsverfahren', and 'Kontaktsverfahren'.

Bürgerliche Rechtspflege.

3926.1. Nr. 3801. Tauberbischöflein. Das Groß. Amtsgericht hier selbst hat unterm heutigen folgenden Aufgeböt...

45 Ar Ader in den Weinbergäckern, beiderl. Aufhöher. 38 Ar 70 Meter Ader in der alten Straße, einers. Baltin Endres, anderl. Leopold Hofmann.

39 Ar 33 Meter Ader alda, einers. Martin Rapp, andl. Georg Michel. 9 Ar 36 Meter Ader alda, einers. Georg Michel, anderl. Martin Rapp.

Kontaktsverfahren. 921. Nr. 12,630. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Trapp in Mannheim P. 2. 14 wird heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. März 1894 Anzeige zu machen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. April 1894 Anzeige zu machen.